

Sitzung vom 27. März 2023

1.0.3.1 **Planungs- und Realisierungskonzepte.**

PA: 133 **Gestaltungsplan Scheidgasse Nord und Süd. Freigabe durch GR zur öffentlichen Auflage.**

I.

1. Mit dem Schreiben vom 16. Mai 2022 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung den abschliessenden Vorprüfbericht zugestellt und damit den Entwurf zur öffentlichen Auflage freigegeben.
2. Die öffentliche Mitwirkung im Sinne von § 3 und § 1 6 ff des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (BauG / SAR 713.100) zum Gestaltungsplan Scheidgasse-Süd fand vom 25. Februar 2022 bis am 28. März 2022 statt. Es gingen drei Beiträge mit demselben Inhalt ein. Das Hauptanliegen betrifft die Sicherstellung eines öffentlichen Fussweges in Nord-Süd-Richtung vom Kindergarten Scheidgasse zur Richtergasse und später weiter nach Süden ins Oberdorf Kölliken. Die Fusswegverbindung macht aus Sicht der Raumplanung und des Bereichs Planung und Infrastruktur Sinn. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, das Mitwirkungsanliegen bezüglich Fusswegs im Gestaltungsplan Scheidgasse Süd zu berücksichtigen und die Gewährleistung der Zufahrt zur Parzelle 322 grundsätzlich sicher zu stellen (siehe PA 499 vom 21. November 2022).

II.

1. Die im abschliessenden Vorprüfbericht beinhalteten Hinweise und formellen Vorbehalte wurden bereinigt.
2. Der Entwurf GP Scheidgasse Süd wurde gegenüber der vorgeprüften Auflage um eine öffentliche Fusswegeverbindung entlang der östlichen Parzellengrenze 2169 ergänzt (siehe GP-Entwurf vom 8. Februar 2023, resp. Art. 18 Sondernutzungsvorschriften und Planungsbericht, Kap. 7.3.3). Eine erneute Vorprüfung ist nicht angezeigt. Die Änderungen gegenüber der vorgeprüften Vorlage sind in den Sondernutzungsvorschriften und dem Planungsbericht blau markiert. Es wird weiterhin auf den Planungsbericht, Kap. 8.1.3 «Mitwirkung» verwiesen.
3. Der Gestaltungsplan Scheidgasse Süd kann das Auflageverfahren durchlaufen.

Beschluss:

1. Der Gestaltungsplan Scheidgasse Süd, Entwurf vom 8. Februar 2023 ist gemäss §24 BauG öffentlich aufzulegen.
2. Der Gemeinderat lädt die BC AG ein, die nächsten Schritte zur öffentlichen Auflage in die Wege zu leiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Protokollauszug an:

- Architektengruppe Bircher Roth von Arx AG, Stritengässli 24, 5000 Aarau.
- PlanteamS AG, Inseliquai 10, 6002 Luzern.
- BC AG, Neumarkt 1, 5201 Brugg
- Bereich Planung + Infrastruktur

GEMEINDERAT

Gemeindeammann



Mario Schegner

KÖLLIKEN

Gemeindeschreiber



Felix Fischer